



Schembor, Friedrich Wilhelm

Die Wiener Sicherheitswache im Jahr 1938. Ihre nationalsozialistische Gleichschaltung und die Verurteilung der Mitverantwortlichen. Teil 1

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2019), 80-93.

doi: 10.7396/2019_1_G

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schembor, Friedrich Wilhelm (2019). Die Wiener Sicherheitswache im Jahr 1938. Ihre nationalsozialistische Gleichschaltung und die Verurteilung der Mitverantwortlichen. Teil 1, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 80-93, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_1_G.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 5/2019

Die Wiener Sicherheitswache im Jahr 1938

Ihre nationalsozialistische Gleichschaltung und die Verurteilung der Mitverantwortlichen Teil 1



FRIEDRICH WILHELM SCHEMBOR,
Bibliothekar i.R.

Während der nationalsozialistischen Machtergreifung 1938 wurden die Spitzen der Regierung und der Polizei verhaftet und ins Konzentrationslager Dachau transportiert. Die übrigen Wiener Polizeibeamten, gegen die Anzeigen vorlagen, wurden von fragwürdigen Untersuchungskommissionen dahingehend überprüft, inwieweit sie gegen Nationalsozialisten vorgegangen waren und gegebenenfalls gemäßregelt. Nach Kriegsende wurden führende Mitglieder dieser Untersuchungskommissionen, die zum Teil selbst Wiener Polizeibeamte waren, festgenommen und angezeigt. Zur Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen, die vor allem Handlungen gegen die Menschlichkeit und Menschenwürde betrafen, wurden 1945 das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz beschlossen, die 1947 mit dem Nationalsozialistengesetz novelliert wurden. Außerdem wurden zur Aburteilung Volksgerichte eingerichtet. Im vorliegenden Beitrag wird die Situation der Wiener Sicherheitswachebeamten behandelt.

A. DIE VORGÄNGE IM JAHR 1938

Die Machtergreifung, der „Österreichertransport“ und der Polizeieinsatz am 11./12. März 1938

Da man sich 2018 der nationalsozialistischen Machtergreifung vor achtzig Jahren erinnerte, die als „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich die Situation in Europa und der Welt maßgeblich veränderte, soll in der vorliegenden Arbeit die damit einhergegangene Gleichschaltung der Wiener Sicherheitswachebeamten beleuchtet werden.¹ Dabei dürfen die Massen, die am 15. März 1938 Adolf Hitler² als Befreier am Wiener Heldenplatz jubelten, nicht darüber hinwegtäuschen, dass schon vier Tage zuvor die Regierung, die Spitzen der Polizei und bekannte Gegner des Nationalsozialismus festgenommen worden waren, und man muss

sich mit der misslichen Lage der österreichischen Beamten befassen, die, ohne gefragt worden zu sein, nicht nur einen anderen Dienstherrn bekamen, sondern auch durch Gesetz verpflichtet wurden, „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten“³. Mochte diese Verpflichtung für Beamte, die in Bereichen tätig waren, die mit Politik wenig oder nichts zu tun hatten, erträglich erscheinen, so war dies für die Polizisten – viele davon hatten ihre Berufslaufbahn schon in der Monarchie begonnen –, die in ihrer Berufsausübung nur schwer den neuen politischen Anforderungen entkommen konnten, nicht der Fall.

So konnte es passieren, dass ein Wiener Polizeibeamter, der vor einer eigens eingerichteten Untersuchungskommission erscheinen musste, mit den Worten „Danken Sie dem Herrgott, dass Sie von den Natio-

nalsozialisten nicht erschlagen wurden!“⁴ begrüßt wurde. Die Spitzenbeamten waren schon vor Hitlers Rede am Heldenplatz verhaftet worden, um ins KZ Dachau transportiert zu werden.

Nachdem Hermann Göring⁵ am 11. März 1938 mittags von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg⁶ den sofortigen Rücktritt und an seine Stelle die Ernennung von Arthur Seyß-Inquart⁷ verlangt hatte, wurde der Wiener Polizeipräsident Dr. Michael Skubl am 13. März 1938 unter SS-Bewachung⁸ gestellt und am 23. Mai 1938 nach Kassel deportiert.⁹ Hofrat Dr. Leopold Buchsbaum von der Polizeidirektion wurde in der Nacht zum 12. März 1938¹⁰ und der Generalinspektor der Sicherheitswache Hofrat Dr. Rudolf Manda in der Nacht zum 13. März 1938 verhaftet. Anton Täubler, Kommandant der Bundessicherheitswache in Steyr, wurde am 12. März 1938 vom Dienst enthoben und am Tag darauf verhaftet.¹¹

Die drei Genannten gehörten, wie die Polizeioffiziere Emil Kristen, Johann Schmid und der Kommandant der Sicherheitswache Oberleutnant Dr. Heinrich Hüttl, zu den 150 Personen des ersten Österreichertransportes, der am 2. April 1938 im KZ Dachau eintraf. Die Abfertigung des Transportes in Wien erfolgte durch Polizeimajor Dr. Johann Herzog, der auch Mitarbeiter in einer der bereits genannten Untersuchungskommissionen war.

Dr. Manda blieb bis 24. Dezember 1938 in Dachau¹², Dr. Buchsbaum befand sich 28 Monate lang in Dachau, wohin ihm sogar das Dekret über seine Entlassung aus dem Polizeidienst nachgeschickt wurde¹³, Täubler verblieb bis 27. August 1941 in Dachau.¹⁴ Kristen befand sich vom 2. April 1938 bis 6. Februar 1940 in Dachau.¹⁵ Polizeioberst Johann Schmid wurde am 24. Mai 1938 nach Dachau eingeliefert und dort am 11. Dezember 1938 von Dr. Zimmermann einvernommen. Sein Entlassungstag geht aus den Akten nicht

hervor. Am 26. Februar 1946 wurde er als Zeuge in der Strafsache gegen Dr. Zimmermann einvernommen.¹⁶

Der Stellvertreter des Generalinspektors Dr. Manda, Hofrat Emil Michall, befand sich nicht unter den Verhafteten. Der 1881 geborene Michall hatte im nordböhmischen Wallfahrtsort Mari-Schein¹⁷ das Jesuiten-Gymnasium besucht und in Wien Jus studiert, bevor er 1906 als Konzeptpraktikant in den Polizeidienst eintrat. In der Verbotszeit leitete er eine monatliche Tischrunde der ehemaligen Maria-Schein-Studenten des bischöflichen Knabenseminars. Seine Untergebenen beschrieben ihn als den „Prototyp eines Staatsbeamten, des unpolitischen Polizisten, der keinerlei Partei und nur das Gesetz kennt“, der stets den geraden Weg ging, ohne Rücksicht, ob es sich bei den Demonstranten um Kommunisten, Sozialdemokraten oder Nationalsozialisten gehandelt habe. So sei er auch bei den dauernden Demonstrationen am so genannten „Deutschen Eck“ gegen alle Demonstranten ohne Rücksicht auf deren politische Einstellung rigoros eingeschritten.¹⁸ Dr. Hüttl zufolge hatte er kurz vor dem „Anschluss“ als Kommandant der Sicherheitswache bei nationalsozialistischen Demonstrationen auf der Ringstraße auf scharfes Vorgehen der Wache gedrungen.¹⁹

Am 11. März 1938 wurde Michall mit dem Kommando der ausgerückten Mannschaften betraut. In diesem Zusammenhang wurde ihm im späteren Volksgerichtsprozess Denunziation vorgeworfen, eine Handlung, die nicht nur er, sondern sogar der von ihm vermeintlich denunzierte Dr. Manda bestritt. Dabei ging es um die Frage, wie es zum Befehl über den Einsatz von Waffen²⁰ gegen die nationalsozialistischen Demonstranten in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 auf dem Ballhausplatz unmittelbar vor

der Abdankung von Schuschnigg gekommen war.²¹ Der Polizeioberstleutnant und Abteilungskommandant der Sicherheitswachabteilung Meidling, Johann Slunsky, auf dessen Anzeige sich die Staatsanwaltschaft hauptsächlich bezog, behauptete sogar, Michall habe gemeinsam mit Dr. Manda im März 1938 die Bewaffnung der Wiener Arbeiterschaft hintertrieben, obwohl Michall auf solch eminent wichtige politische Fragen keinen Einfluss nehmen konnte und in den kritischen Tagen „nur“ mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und am Ballhausplatz betraut gewesen war.²²

Skubl hatte als Staatssekretär für die öffentliche Sicherheit und Wiener Polizeipräsident, den Weisungen des Bundeskanzlers Schuschnigg entsprechend, am frühen Morgen des 11. März 1938 angeordnet, dass die Zugänge zur Inneren Stadt abgesperrt und der Raum um das Bundeskanzleramt gesichert werde und in den ersten Nachmittagsstunden den Befehl erteilt, die Absperrriegel zur Sicherung des Bundeskanzleramtes auf das höchstmögliche Maß zu verstärken und mittels berittener Sicherheitswache und motorisierter Fahrzeuge unter allen Umständen zu halten.

Michall hatte in den letzten Tagen vor dem „Anschluss“ wiederholt den Waffengebrauch kommandiert, weil es nicht anders möglich war, die Demonstranten zu zerstreuen. So war es auch am Abend des 11. März 1938. Er versuchte zu verhindern, dass die Teilnehmer an den an verschiedenen Punkten stattfindenden Demonstrationen in die Innere Stadt gelangten. Er selbst verhaftete am Stephansplatz drei widerspenstige Nationalsozialisten und begab sich auf den Platz „Am Hof“, wo bei seinem Eintreffen der Brand des Gebäudes der „Vaterländischen Front“²³ bereits gelöscht war. Daraufhin erhielt er den Befehl, sofort auf den Ballhausplatz zu gehen, um diesen „zu halten“.

Dort herrschte aber Ordnung. Die Demonstranten standen vor dem Eingang zum Ballhausplatz und warteten auf die Proklamation der neuen Regierung. Die demonstrierenden Massen waren zwar in den ersten Abendstunden immer größer geworden, die Lage hatte sich aber unter dem Eindruck der aus dem Bundeskanzleramt herausgetragenen Nachricht, dass Bundeskanzler Schuschnigg demissioniert habe und Seyß-Inquart²⁴ zum neuen Bundeskanzler ausersehen sei, vollkommen verändert. Michall berichtete, dass durch Lautsprecher bekanntgegeben wurde, dass „die für den Samstag anberaumte Abstimmung nicht stattfinden würde“²⁵. Gemeint war die für Sonntag, den 13. März 1938, von Schuschnigg kurzfristig anberaumte Volksbefragung über die Unabhängigkeit Österreichs. Die Regierung Schuschnigg hatte abgedankt, die Regierung Seyß-Inquart wurde proklamiert.

Da sich schon Fackelzüge bildeten und Hakenkreuzbinden getragen wurden, führte Michall den ihm erteilten Befehl nicht aus, zumal auch Dr. Schuschnigg anlässlich seiner Demission den Befehl gegeben hatte, dass das österreichische Bundesheer keinen Widerstand zu leisten hatte. Michall, der sich am 11. März 1938 mit seinem Stellvertreter und obersten Kommandanten der Sicherheitswache, Dr. Manda, besprochen hatte, erklärte dazu später, dass es bei ihnen nicht üblich gewesen war, Befehle in preußischem Sinne zu erteilen, denn sie hätten sich immer beraten, was am besten zu machen sei. Überhaupt galt, dass die Kommandanten der Sicherheitswache zwar an die ergangenen Befehle gebunden waren, sie aber in besonders kritischen Momenten diejenige Entscheidung treffen konnten, die der Fall erforderte.

Um ein Blutvergießen zu vermeiden, verzichtete Hofrat Michall auf die weitere Absperrung des Platzes. Mit den Vorgän-

gen im Inneren des Bundeskanzleramtes, in dem sich bereits die SS befand und so Schuschnigg unter Druck abdankte, hatte Michall nichts zu tun, da er nur über das Kommando für die Polizei auf dem Ballhausplatz verfügte und auch nicht um Hilfe gerufen worden war. Michall ging nach Hause und als er am nächsten Tag ins Amt kam, erfuhr er, dass Dr. Manda in der Nacht verhaftet worden war. Dr. Manda war gegen halb zwei Uhr morgens festgenommen, mit mehreren anderen Polizeibeamten in einem Polizeikommissariat interniert und am nächsten Tag ins Polizeigefangenenhaus überstellt worden. Dort verblieb er für drei Wochen in strengster Einzelhaft, um dann, wie erwähnt, mit dem ersten Österreichertransport nach Dachau gebracht zu werden.²⁶

Die Wiener Polizei unter reichsdeutscher Führung

Nachdem der Wiener Polizeipräsident Skubl und der bisherige Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache Dr. Manda ausgeschaltet worden waren, stand die Wiener Polizei ohne Führung da und so erhielten Dr. Otto Steinhäusl bzw. Hofrat Michall als Platzhalter diese Posten.²⁷

Dr. Otto Steinhäusl²⁸ wurde 1873 in Südmähren geboren, war seit 1907 bei der Wiener Polizei, an der Enttarnung des Spions Oberst Alfred Redl²⁹ beteiligt, wurde im Zug des Putsches 1934 verhaftet, Ende 1935 zu sieben Jahren schweren Kerkers verurteilt und 1936 auf Grund des Juliabkommens³⁰ bedingt entlassen. Er trat im Februar 1938 der NSDAP bei, war schwer krank und starb 1940 an Tuberkulose.

Hofrat Emil Michall wollte nach der nationalsozialistischen Machtübernahme eigentlich in Pension gehen, erfuhr jedoch von Oberstleutnant³¹ Hitzegraf aus Berlin, dass er nicht, wie die zwölf anderen Offiziere der Polizeidirektion, im Jahre 1939 in Pension gehen konnte, sondern mindestens

noch ein Jahr im Dienst bleiben müsse, um als Rangältester der Polizeidirektion die nach Wien kommenden reichsdeutschen Offiziere entsprechend einzuführen. Außerdem sollte er der NSDAP beitreten, was Michall jedoch zunächst ablehnte.

Da nach reichsdeutschem Gesetz die bei der Sicherheitswache verankerten 21 Juristen-Planstellen nicht vorgesehen waren, wurden einige Juristen zur Verwaltung versetzt. Einer kam nach Deutschland, aber Michall blieb als Polizeioffizier in Wien. Als neuer Kommandeur der Schutzpolizei, wie die Sicherheitswache nun hieß, kam schließlich Oberst Becker nach Wien, dem Michall als Berater und Stellvertreter zugeteilt wurde. Ab Mai 1938 begannen die Vorbereitungen zur Überleitung der ehemaligen österreichischen Polizei im Sinne der reichsdeutschen Gesetze. Nachdem ihm auch Becker die Parteimitgliedschaft nahelegte, füllte Michall ein entsprechendes Anmeldeformular aus und gab, da er sonst keinerlei Verdienste aufweisen konnte, darin an, dass er einen Befehl des Dr. Manda, mit Waffengewalt gegen die Demonstranten vorzugehen, nicht befolgt und sich dadurch für die NSDAP Verdienste erworben hätte.

Michalls Ansuchen wurde abgelehnt, u.a. deshalb, weil er einmal als Unterführer der „Vaterländischen Front“ an einer von der Sicherheitswache veranstalteten Rom-Pilgerfahrt teilgenommen hatte. Auf Verlangen Steinhäusls stellte Michall einen neuerlichen Antrag. Diesmal mit übertriebenen Angaben und falschen Berichten über sein Wirken im Sinne der NSDAP, der vom politischen Adlatus Steinhäusls, dem Gauhauptstellenleiter in der Gauleitung Wien und Referenten für Polizeibeamte, Franz Kamba, unterstützt wurde. Im März 1941 wurde Michall als Mitglied der NSDAP aufgenommen, ohne dass ihm eine Mitgliedsnummer mitgeteilt worden war. Erst als seine Pension am

1. Jänner 1946 plötzlich eingestellt wurde, erfuhr er, dass er eine Sechs-Millionen-Mitgliedsnummer aus dem „Illegalen-Nummernblock“ mit dem Eintrittsdatum 1. Mai 1938 erhalten hatte, worauf er durch mehr als ein Jahr hindurch keine Pension erhielt und gezwungen war, als Hilfsarbeiter einen Verdienst zu suchen.

Die Berufsbeamtenverordnung und die Untersuchungskommissionen

Erst die am 31. Mai 1938 erlassene Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums (Berufsbeamtenverordnung, BBV) schuf die rechtliche Grundlage für die „Gleichschaltung“ der Polizei. Von da an hatten die Wiener Polizeibeamten, wenn sie ihren Beruf nicht aufgeben und auf erworbene Rechte verzichten wollten, dem nationalsozialistischen Staat zu dienen – sofern dieser es ihnen überhaupt „erlaubte“. In § 4 hieß es nämlich: „Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können in den Ruhestand versetzt werden; dies gilt vor allem für Beamte, die gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind oder ihre dienstliche Stellung dazu missbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen.“ Nach Versetzung in den Ruhestand sollten die bisherigen Dienstbezüge für drei Monate belassen und danach auf Dreiviertel oder die Hälfte des Ruhegenusses gekürzt oder der Beamte entlassen werden. Jüdische Beamte, „Mischlinge“ und mit solchen Verheiratete wurden in den Ruhestand versetzt und erhielten nur bei mindestens zehnjähriger Dienstzeit einen Ruhegenuss.

Zur praktischen Umsetzung der Berufsbeamtenverordnung im Bereich der Polizeibeamten wurden von der Reichs-

statthaltere Untersuchungskommissionen eingerichtet, die insgesamt etwa 6.000 Anzeigen mit Beschwerden über die Tätigkeit von Wiener Polizeibeamten in der Zeit vor der Machtübernahme zu bearbeiten hatten. Sie bestanden jeweils aus einem Vorsitzenden, einem Beisitzer, einem Untersuchungskommissär, einem Funktionär der Partei und einem Schriftführer. Die Kommissionen hatten dabei – ähnlich den Untersuchungsrichtern – die Ermittlungsverfahren durchzuführen und die Ergebnisse in Form von Anträgen der Reichsstatthalterei vorzulegen. Die Entscheidungen wurden letztlich von der Reichsstatthalterei getroffen. Nach Kriegsende wurden allerdings von den Gemaßregelten gegen die Mitglieder der Untersuchungskommissionen als die vermeintlich Schuldigen und nicht gegen die tatsächlichen Entscheidungsträger Volksgerichtsprozesse angestrengt.

Hofrat Emil Michall, der nach der ersten Säuberung als höchster Beamter übriggeblieben war, wurde am 27. Juli 1938 zum Vorsitzenden der Untersuchungskommission für die Polizeioffiziere bestimmt. Nach eigener Aussage übernahm er diese Aufgabe erst nach längerer Verweigerung, nachdem man ihn „mit den sattsam bekannten Methoden der NS-Polizei mit sanfter Gewalt dazu gebracht“ hatte.³² Als Beisitzer diente Dr. Herzog, der auch für die Abwicklung des ersten Österreichertransportes für Dachau zuständig gewesen war. Als Untersuchungskommissär wurde Dr. Zimmermann bestellt, möglicherweise als Dank dafür, dass er während der Haft des nationalsozialistischen Polizeipräsidenten Dr. Gotzmann³³ dessen Familie tatkräftig unterstützt hatte.

Eine zweite Untersuchungskommission wurde für die Mannschaftsdienstgrade der Polizei eingerichtet, zu deren Vorsitzenden Oberstleutnant Robert Dörfler bestellt wurde, der sich bereits am Tag nach dem

„Anschluss“ beim Polizeipräsidenten für eine Mitarbeit zur Verfügung gestellt hatte und als Prototyp eines Nationalsozialisten in Erscheinung trat. Als Untersuchungsführer wirkten in dieser Untersuchungskommission Bezirksinspektor Johann Nader und Kontrollinspektor Anton Landsteiner. Von August bis Dezember 1938 führte Nader in Hietzing die Untersuchung bezüglich der außer Dienst gestellten und auszuschheidenden Polizeibeamten. Außerdem gab es weitere Untersuchungskommissionen für die Konzept- und Kriminalbeamten und für die Verwaltungspolizei.

Von den insgesamt rund 6.000 Anzeigen mit Beschwerden über die Tätigkeit von Wiener Polizeibeamten in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme waren nach den Erinnerungen von Michall etwa 50 bis 60 Polizeioffiziere betroffen, während sich Dörfler nach eigener Angabe um die „Durchschleusung“ der ca. 3.500 Mannschaftsdienstgrade der Wiener Polizei zu kümmern hatte, von denen wiederum etwa 600 gemäßregelt wurden. Die Zahl der geschädigten Konzept- und Kriminalbeamten sowie der Verwaltungsbeamten ist unbekannt. Als Mitglieder der Untersuchungskommissionen wurden auch weitere Personen bestellt, von denen aber wenig bekannt ist.

Der Ablauf in den Untersuchungskommissionen gestaltete sich nach dem deutschen Disziplinarrecht: Zunächst tätigte der Untersuchungskommissär die erforderlichen Erhebungen zu den gemachten Anzeigen. Darauf teilte man dem Beschuldigten, ohne eine Verhandlung durchzuführen, den Inhalt der Anzeige mündlich mit und forderte ihn auf, schriftlich dazu Stellung zu beziehen. Akteneinsicht gab es nicht. Der Untersuchungskommissär untersuchte den Fall und gab allen Kommissionsmitgliedern das Erhebungsergebnis bekannt, die in weiterer Folge darüber berieten und einen entsprechenden Antrag

formulierten, der zusammen mit dem Akt der Reichsstatthalterei vorgelegt wurde. Ob alle Fälle auch nach Berlin weitergeleitet wurden, ist nicht bekannt.

Nach eigenen Angaben begab sich Michall in aussichtsreichen Fällen selbst in die Reichsstatthalterei und setzte sich für Freisprüche bzw. geringfügige Strafen ein oder bat den in Berlin im Referat für österreichische Angelegenheiten im Bundesinnenministerium tätigen Oberkommissär, Dr. Alois Kühhas, um eine Intervention. Die maßgebliche Stelle in Berlin kümmerte sich jedoch nur wenig um die Anträge der Kommissionen und pflog meist ergänzende Erhebungen bei den Parteidienststellen vorzunehmen.³⁴ Die Entscheidungen wurden letztlich vom Gauleiter der NSDAP Wien³⁵ und dem Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler³⁶, in Berlin getroffen, die aber beide nach Kriegsende für die österreichischen Volksgerichte nicht greifbar waren.³⁷

Da detailliertere Angaben über die getroffenen Maßregelungen erst aus den nach Kriegsende durchgeführten Volksgerichtsprozessen gegen die führenden Mitglieder der Untersuchungskommissionen bekannt wurden, soll an dieser Stelle die Situation beleuchtet werden, in der es zu diesen Prozessen kam.

B. DIE MASSNAHMEN NACH DER BEFREIUNG ÖSTERREICHS

Die „Polizeilichen Hilfsdienste“ und die Polizei

Während der Endkampf um Wien tobte, übernahm Sowjet-General Blagodatow³⁸ am 11. April 1945 als Stadtkommandant die Befehlsgewalt. Die Rote Armee errichtete in den Gemeindebezirken Kommandanturen mit Bezirkspolizeichefs, darunter vielen Kommunisten, die sich dazu angeboten hatten.

Am 17. April 1945 setzte Blagodatow den Kommunisten Rudolf Hautmann³⁹ als Chef des übergeordneten „Polizeilichen Hilfsdienstes für die Kommandantur der Stadt Wien“ ein, der sich bemühte, die Bezirkshilfsdienste zusammenzufassen und von unsauberen Elementen zu befreien. Diese Hilfsdienste stellten bei aller Problematik einen gewissen Ordnungsfaktor dar und bemühten sich, Nationalsozialisten aufzuspüren und, statt Selbstjustiz zu üben, sie in Verwahrungshaft zu nehmen, um sicherzustellen, dass sie nach Schaffung von Gesetzen und Gerichten rechtmäßig abgeurteilt werden konnten. Trotz der in nationalsozialistischer Zeit weit über 600 gemaßregelten Wiener Polizeibeamten erstatteten nach Kriegsende nicht einmal 40 von ihnen Anzeigen gegen die zwar nicht end-, aber doch mitverantwortlichen Mitglieder der Untersuchungskommissionen.⁴⁰ Die Anzeiger bestanden mit einer einzigen Ausnahme nur aus Polizeibeamten, die sich nach der Befreiung in den drei Polizeilichen Hilfsdiensten des 9., 14. und 18. Gemeindebezirkes (Alsergrund, Penzing und Währing) zusammengefounden hatten oder sich auf deren Aufrufe gemeldet hatten. Ohne sie wäre die Verfolgung der an den Wiener Polizeibeamten verübten nationalsozialistischen Verbrechen nicht möglich gewesen. Eine Einflussnahme der Kommunistischen Partei oder der sowjetischen Besatzungsmacht ist aus den Volksgerichtsakten nicht zu ersehen.

Am 16. Mai 1945 bestand das Kommando der Hilfspolizei der Stadt Wien aus 374 Personen und die Hilfspolizei in den 21 Gemeindebezirken aus 5.295 Mann, davon die Hilfspolizei im 9., 14. und 18. Gemeindebezirk aus 233, 222 und 464 Mann.⁴¹

Neben dem Polizeilichen Hilfsdienst bemühte sich eine weitere Gruppe um die Wiedererrichtung der Polizeidirektion Wien. Dr. Hüttl, der, wie erwähnt, im

April 1938 dem ersten Österreichertransport nach Dachau angehört hatte, war am 13. April 1945 vom Kopf des militärischen Widerstandes, Carl Szokoll⁴², ins Palais Auersperg gerufen und mit der Wiederaufstellung der Wiener Sicherheitswache beauftragt worden.⁴³ Er rief alle „österreichisch gesinnten Angehörigen der ehemaligen Sicherheitswache in Wien“ auf, sich zu melden. Dem Aufruf folgten über 600 Personen, darunter aber auch viele, die man nicht haben wollte.⁴⁴

Am 26. April 1945 bevollmächtigte Polizeichef Hautmann die Herren Dr. Fürnkranz und Dr. Hüttl, die Erfassung der gesamten polizeilichen Fachkräfte in die Wege zu leiten und erklärte dazu: „Die von der Kommandantur der Roten Armee ins Leben gerufene Polizei stellt nur eine provisorische Hilfspolizei dar. Die spätere und endgültige Polizei wird dann durch die vom Volk gewählte Regierung gestellt.“⁴⁵ Tags darauf übernahm Franz Honner⁴⁶ (KPÖ) als Mitglied der Provisorischen Staatsregierung unter Staatskanzler Dr. Karl Renner⁴⁷ (SPÖ) das Staatssekretariat für Inneres und damit die oberste Leitung der Polizei.⁴⁸

Nachdem die Bundesverfassung in der Fassung von 1929 wieder wirksam wurde, konnte mit Erlass des Staatsamtes für Inneres vom 9. Juni 1945 die Tätigkeit des Polizeilichen Hilfsdienstes eingestellt und der Polizeidienst der Bundespolizeidirektion Wien übertragen werden.⁴⁹ Der auf Vorschlag Honners am 22. Mai 1945 von der Provisorischen Staatsregierung zum Polizeipräsidenten von Wien bestellte Hofrat Dr. Ignaz Pamer⁵⁰ erklärte am 13. Juni 1945, dass ab diesem Tag der gesamte polizeiliche Dienst im Stadtgebiet von der Polizeidirektion Wien übernommen und in den Bezirken Bezirkspolizeikommissariate bestehen werden. Der äußere Dienst werde indessen von der Sicherheitswache und den Kriminalbeamten versehen, die

Kräfte des bisherigen Polizeilichen Hilfsdienstes würden in diesen Exekutivapparat integriert werden.⁵¹

Dörfler, Nader, Dr. Zimmermann, Michall und Landsteiner festgenommen

Der zunächst unter dem Namen „Österreichische Freiheitsbewegung – Gruppe Hütteldorf, Polizeiabteilung“ agierende Hilfsdienst im 14. Gemeindebezirk verfasste am 16. April 1945 eine Meldung über den ehemaligen Vorsitzenden der Untersuchungskommission für die Mannschaftsgrade der Wiener Polizei, Robert Dörfler,⁵² der sich im 9. Bezirk verborgen hatte und in seine Wohnung im 14. Bezirk zurückgekehrt war, in der sich inzwischen russische Offiziere einquartiert hatten.⁵³ Nach seiner Festnahme nahm man eine Niederschrift auf und übergab ihn der russischen Ortspolizeibehörde im 14. Bezirk.⁵⁴ Nachdem ein praktischer Arzt Druckgeschwüre und Blutunterlaufungen in der Kreuzbeingegend sowie eine Nervenzerrüttung festgestellt hatte – wohl eine Folge des am 11. April 1945 unternommenen Selbstmordversuches durch Erhängen⁵⁵ – wurde er von der „Kriminalpolizeilichen Hilfsdienststelle für den 14. Bezirk“ im Auftrag der Militärkommandantur Wien 14 und im Einvernehmen mit dem Polizeichef der Dienststelle Wien 14 in das Rainer-Spital eingeliefert.⁵⁶ Nach 81 Tagen Spitalsaufenthalt wurde Dörfler entlassen und am 26. Juli 1945 von der Polizei in das Anhaltelager für Nationalsozialisten „Am Steinhof“ gebracht, wo er nach eigenen Worten eine „überaus strenge Behandlung“ erfuhr.⁵⁷ Meldungen von sechs Belastungszeugen⁵⁸ und einem Vorfall mit einem jüdischen Arzt und seiner Frau während eines Luftangriffes⁵⁹ führten am 6. Dezember 1945 zu einer Anzeige gegen Dörfler, der nach einer am 5. April 1946 erfolgten Bewilligung der französischen Militärbehörde vom Anhaltelager „Am Steinhof“ in das

Gefängnis des Landesgerichtes überstellt werden konnte.⁶⁰

Der 64-jährige frühere Leiter des Polizeilichen Bezirkshilfsdienstes und nunmehrige Leiter des Bezirkskommissariates Alsergrund, Karl Kolejka⁶¹, der zur Zeit des „Anschlusses“ beim Bezirkskommissariat Prater als Vorstand des Meldungsamtes und Passreferates tätig war, erstattete am 22. Jänner 1946 Anzeige gegen Dörfler und acht weitere Polizeibeamte, die sich an schweren Misshandlungen von Juden im Bezirkskommissariat Prater beteiligt hatten. Auf Grund eines von Kolejka erlassenen Aufrufes meldeten sich noch weitere elf Geschädigte.⁶² Welchen Umgangston Dörfler in der Polizeidirektion pflog, zeigt der Bericht eines dieser Geschädigten. Als der außer Dienst gestellte Richard Jarath am 28. Oktober 1938 mit seiner Gattin bei Dörfler vorsprach, empfing ihn dieser mit den Worten: „Ja, der Herr Jarath, seien Sie froh, dass sie noch leben. Rutschen Sie täglich auf den Knien herum und danken Sie dem Herrgott, dass Sie mit Rücksicht auf Ihr Benehmen den Nationalsozialisten gegenüber von diesen nicht erschlagen worden sind!“ Auf Jaraths Einwand, dass die gegen ihn vorgebrachten Anzeigen nicht der Wahrheit entsprachen und er als Polizeirevierinspektor am 12. März 1938 völlig ungerechtfertigt vom Dienst der Sicherheitswache enthoben worden sei, erwiderte Dörfler: „Geh'n Sie nach Hause, was kommt, das werden Sie schon sehen!“ Am 26. November 1938 wurde ihm im Bezirkspolizeikommissariat XX der Entlassungsschein ausgehändigt. Am 29. März 1940 wurde Jaraths Entlassung in eine zwangsweise Pensionierung mit fünfzigprozentigem Ruhegenuss umgewandelt. Er fand erst am 9. Mai 1940 eine Arbeit als angelernter Hilfsarbeiter (Werkchutzmann).⁶³

Revierinspektor Lanzersdorfer erstattete am 19. Mai 1945 eine Meldung über den „Hochstapler“ Nader, weil er an einen anderen Dienstort versetzt worden war. Lanzersdorfer zeigte sich unzufrieden, dass Nader lediglich zum öffentlichen Arbeitseinsatz eingeteilt war und verlangte für Nader „nur die eine Vergeltung, den Tod“.⁶⁴ Vier Tage darauf zeigte sich Polizeirat Dr. Otto Moravec überrascht, dass sich Nader noch immer auf freiem Fuß befand, „einer der perfidesten Nazi-Stralche“, der ihm je begegnet war und mit Polizei-offizier Dörfler, „einem sadistisch veranlagten Morphinisten und Paralytiker“ zusammengearbeitet hatte. Er erwartete sich für Nader eine Kerkerstrafe zwischen zehn und zwanzig Jahren.⁶⁵

Nader meldete sich am Tag nach der Anzeige von Dr. Moravec im Zuge der Registrierung beim Polizeilichen Hilfsdienst Währing, worauf man mit ihm eine Niederschrift aufnahm und ihn in das nicht weit von seinem Wohnort entfernte Arbeitslager am Währinger Gürtel überstellte.⁶⁶

Fünf Beamte im Polizeilichen Bezirkshilfsdienst des 18. Gemeindebezirks (Währing), die schon vor dem „Anschluss“ dort Dienst gemacht und mit Nader zusammengearbeitet hatten, machten ihn zudem als Untersuchungsführer in der „Dörfler-Kommission“ für ihre eigene Maßregelung verantwortlich.⁶⁷

Am 18. Juni 1945 meldete der Vertrauensmann des Wohnhauses von Dr. Zimmermann bei der Sicherheitswache-abteilung Währing, dass dieser bei Erstellung der Hausliste eine NSDAP-Mitgliedschaft verneint habe, sie nun aber zugebe.⁶⁸ Daraufhin wurde Dr. Zimmermann angezeigt, festgenommen und dem Arbeitslager Währinger Gürtel „zugeführt“.⁶⁹ Die Staatspolizeigruppe des Kommissariats Währing wandte sich an

die anderen Bezirkskommissariate und bat geschädigte Beamte, Anzeigen gegen Dr. Zimmermann zu erstatten, worauf sich jedoch nur fünf Polizeibeamte meldeten.⁷⁰

Einer der Geschädigten, Oberstleutnant Josef Alois Gamohn, nahm den Aufruf zum Anlass, in einer Meldung Dr. Zimmermann und gleich auch Hofrat Michall anzuklagen. Letzterer habe während des Einmarsches der deutschen Truppen einen Strafsenat gebildet, um treue österreichische Beamte zu maßregeln und beide entschieden darüber, welche Polizeioffiziere ins Konzentrationslager zu deportieren waren.

So richtig die allgemeine Beurteilung der damaligen Zustände gewesen sein mochte, so falsch waren die konkreten Behauptungen. Michall hatte am 12. März 1938 keinesfalls einen Strafsenat gebildet, sondern er hatte eine Nacht hinter sich, in der Michall selbst als treuer österreichischer Beamter den Ballhausplatz gegen die anstürmenden Nationalsozialisten verteidigt hatte. Zudem entschied die Kommission auch nicht über eine Deportation ins Konzentrationslager.⁷¹

Der Leiter der Staatspolizei, Dr. Heinrich Dürmayer⁷², erstattete schließlich am 22. August 1945 Anzeige gegen Dr. Zimmermann, worauf dieser ins Gefängnis eingeliefert wurde.⁷³ Am 5. September 1945 wurde über ihn die Verwahrungshaft und am 14. September 1945 die Untersuchungshaft verhängt.⁷⁴

Damit befanden sich bereits drei wichtige Mitglieder der Untersuchungskommissionen, nämlich Dörfler, Nader und Dr. Zimmermann, in polizeilichem Gewahrsam. Die entsprechenden Gesetze, um sie anklagen und aburteilen zu können, waren gerade erst in Kraft getreten und das Volksgericht Wien hatte im August 1945 seine Tätigkeit aufgenommen.

Die Untersuchungskommissionsmitglieder Michall und Landsteiner lebten zunächst noch unbehelligt in Wien, weil niemand gegen sie Anzeige erstattet hatte. Erst im April 1946 meldete sich der Meidlinger Abteilungskommandant Oberstleutnant Johann Slunsky und erstattete Anzeige gegen Michall wegen Hochverrats, Denunziation und Verletzung der Menschenwürde.⁷⁵ Slunsky war übrigens unter den Anzeigern der einzige Polizeibeamte, der keine Beziehung zum Polizeilichen Hilfsdienst hatte. Michall wurde über Auftrag des Volksgerichts am 2. Mai 1947 verhaftet und mit Genehmigung der britischen Militärregierung in das Lager Tivoli⁷⁶ überstellt. Er wurde am 22. Mai 1947 in das Gefängnis I des Landesgerichtes für Strafsachen eingeliefert⁷⁷, am 7. Juli 1947 an das Gefängnis II überstellt und am 11. Juli 1947 gegen Gelöbnis auf freien Fuß gesetzt.⁷⁸

Auch der Untersuchungsführer in der Untersuchungskommission für die Mannschaftsdienstgrade, Alois Landsteiner, wurde nur von einem einzigen Polizeibeamten, nämlich dem Wachkommandanten im 5. Bezirk, Rittmeister Lux, beschuldigt. Lux hatte im Juni 1946 der Polizeidirektion einen aufgefundenen Personalbogen von Anton Landsteiner überbracht, aus dem dessen Illegalität und NSDAP- bzw. SS-Mitgliedschaft hervorzugehen schien, worauf die Staatspolizei Anzeige gegen Landsteiner einbrachte und dieser am 28. Juni 1946 festgenommen und in das Landesgericht für Strafsachen eingeliefert wurde.⁷⁹ Er wurde am 13. Mai 1947 zu einem Jahr schwerem Kerker verurteilt⁸⁰ und nach Verbüßung der Strafe am 28. Juni 1947 auf freien Fuß gesetzt⁸¹. Seine Witwe erreichte am 19. Mai 1952 bei der Beschwerdekommission die Aufhebung des Urteils durch das Volksgericht.⁸²

Die Gesetze zur Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen

Die am 27. April 1945 proklamierte Provisorische Staatsregierung beschloss, um die nationalsozialistischen Verbrechen mit gebotener Strenge und Schnelligkeit ahnden zu können, im Juni das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz. Das am 6. Juni 1945 in Kraft getretene Verbotsgesetz enthielt als wichtigste Bestimmung das Verbot der NSDAP⁸³ und ihrer Wehrverbände SS, SA, NSKK und NSFK⁸⁴. Personen, die diesen Verbänden in der „Verbotszeit“⁸⁵ angehört hatten, Parteianwärter waren oder sich um die Aufnahme in die SS beworben hatten, galten als „Illegale“, und mussten sich registrieren lassen. Die Unterlassung der Registrierung oder unvollständige bzw. unrichtige Angaben wurden als Betrug bestraft. „Illegale“, vom Untersturmführer aufwärts, und Träger von Parteiauszeichnungen galten als Hochverräter und wurden ebenso wie „Illegale“, die besonders verwerfliche oder schimpfliche Handlungen oder Handlungen gegen die Gesetze der Menschlichkeit verübt hatten, von Volksgerichten bestraft, gegen deren Urteile kein Rechtsmittel zulässig war. Die Intention des Verbotsgesetzes wurde durch das Überprüfungsgesetz vom 30. November 1945 zunichte gemacht, das dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes das Recht einräumte, Urteile aufzuheben und neuerliche Verhandlungen anzuordnen.

Das am 28. Juni 1945 kundgemachte Kriegsverbrechergesetz umfasste Tatbestände, wie Kriegshetze und Denunziation, Quälerei und Misshandlung sowie Handlungen gegen die Menschlichkeit und die Menschenwürde, ausgeführt aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnutzung dienstlicher oder sonstiger Gewalt, wobei immer der böse Vorsatz nachzuweisen war.

Das am 6. Februar 1947 beschlossene Nationalsozialistengesetz (auch Verbotsgesetz)

gesetz 1947 genannt) sollte Schwächen der beiden bisherigen Gesetze korrigieren.⁸⁶ Gemäß § 7 der Durchführungsverordnung wurde eine Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres zur Entgegennahme von Einsprüchen und Beschwerden wegen der Registrierung eingerichtet. Beschwerden ergaben sich vor allem daraus, dass Angeklagte in den Volksgerichtsprozessen behaupteten, gezwungen worden zu sein, der Partei oder der SS beizutreten – eine Beteuerung, die lange Zeit als Schutzbehauptung abgetan wurde. Schließlich nahm sich der Vorsitzende der Beschwerdekommision, Clemens Pausinger (1908–1989), dieser Sache an.⁸⁷ Pausinger selbst war Richter und NSDAP-Anwärter gewesen, wurde aber 1944 als Mitglied einer Widerstandsgruppe von den Nationalsozialisten vor dem Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode verurteilt. Der Vollstreckung des Urteils konnte er nur auf Grund des Kriegsendes entgehen. Nach dem Krieg war Pausinger als Richter am Volksgericht Wien tätig und rief 1947 mit Hilfe einer Ausstellung die Bevölkerung zur Ausforschung von Gestapo-Mitgliedern auf.⁸⁸

In der Folge wurde die am 20. Jänner 1950 getroffene Entscheidung im Fall Karl Hofbauer richtungsweisend für die Volksgerichtsprozesse und für die Beschwerden bei der Beschwerdekommision. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass der Chef der Deutschen Polizei, Reichsführer SS Heinrich Himmler, bereits seit 1937 in Verordnungen und Erlässen für die deutsche Ordnungspolizei eine Verschmelzung der Polizei mit der SS forciert hatte und möglichst viele Ordnungspolizisten in die SS integrieren wollte. Die Beschwerdekommision kam daher zu dem Schluss, dass seit Sommer 1938 durch die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen

Polizei untergeordneten Dienststellen direkt oder indirekt ein Beitrittszwang ausgeübt worden war und nahm als bewiesen an, dass die Beschwerdeführer durch Dienstzirkular in die Polizeidirektion Wien gerufen worden waren und ihnen dort ein höherer SS-Offizier den Auftrag gegeben hatte, entsprechende Formulare auszufüllen. Danach war erklärt worden, sie hätten einen Aufnahmeantrag in die SS gestellt und würden nach Überprüfung der Angaben in dieselbe aufgenommen werden. Diese dienstliche Einberufung hatte sich zunächst an jene Angehörigen der Ordnungspolizei gerichtet, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, später aber auch an solche, die mit Mai 1938 Aufnahmeanträge in die NSDAP gestellt und Mitgliedsnummern aus dem 6-Millionen-Block erhalten hatten. Es sei daher kommissionsbekannt, dass zumindest in Wien die Praktik zur Erreichung höherer Antragszahlen auf eine Initiative des nationalsozialistischen Polizeipräsidenten Dr. Steinhäusl zurückzuführen war, welcher mit dieser Maßnahme erreichen wollte, dass möglichst wenige Polizeiangehörige aus Deutschland nach Österreich versetzt werden würden und damit die Mannschaftsbestände der Polizeidirektion Wien in ihrer bisherigen Zusammensetzung erhalten bleiben konnten. Auch die fast in jedem Fall vorgenommene Rückdatierung der SS-Zugehörigkeit auf die Jahre 1936, 01.11.1937, 01.01.1938 und 01.02.1938 sei, wie einwandfrei aus den nachträglich ausgegebenen SS-Nummern⁸⁹ nachgewiesen werden könne, auf die oben angeführte Bestrebung zurückzuführen. Im Übrigen sei, wie der Kommission bekannt war, diese Rückdatierung vom 01.11.1937 von der SS selbst nicht anerkannt worden. Eine derartige Überführung von Untergebenen in die SS könne zwar nicht als dienstlicher Auftrag, also als unmittelbarer Zwang angesehen

werden, sei aber im Hinblick auf das Untergeordnetenverhältnis unter den damaligen Verhältnissen einem solchen gleichzusetzen, sodass die Entscheidung, nach der Hofbauer als belastet anzusehen war, aufzuheben war.⁹⁰

Auch im Prozess gegen Michall bestätigten Zeugen, dass Steinhäusl eine geheime Weisung („Steinhäusl-Erlass“) an die NSDAP-Sprengelleiter erlassen hatte, die vorsah, „tragbare“ Polizisten in ihre Listen aufzunehmen und, wo dies möglich war, rückzulegitimieren, sodass die Mehrheit der Polizeibeamten ihre Mitgliedsnummer (infolge Protektion) bekommen hatte. Der Adlatus von Steinhäusl, der frühere Kriminalkommissär Franz Kamba, der mit der Führung der Geschäfte eines

Gauhauptstellenleiters in der Gauleitung Wien, Abteilung politische Beurteilung, betraut und als Referent für Polizeibeamte tätig war, stellte dazu in großer Zahl „Alte Kämpfer“-Bestätigungen ohne besondere Überprüfung aus. Er wurde 1947 vom Volksgericht Wien zu acht Jahren schweren Kerkers verurteilt.⁹¹

Im zweiten Teil dieses Beitrages werden die Volksgerichtsprozesse, die gegen die Mitglieder der Untersuchungskommissionen geführt wurden, beschrieben. Erst damit erhält man einen tieferen Einblick in jene Maßnahmen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft zur Gleichschaltung der Wiener Polizei unternommen wurden.

¹ Der vorliegende Beitrag soll mit vielen weiteren Details demnächst in Buchform erscheinen.

² Adolf Hitler (1889–1945), seit 1934 „Führer“ und Reichskanzler des Deutschen Reiches, Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, 1945 Selbstmord.

³ Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums (Berufsbeamtenverordnung, BBV) vom 31.05.1938.

⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Volksgericht, A1-Vg Vr-Strafakt (in der Folge VG) 4542/45, fol. 147.

⁵ Hermann Göring (1893–1946), preußischer Ministerpräsident, Innenminister, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, 1946 Selbstmord nach Verurteilung zum Tod im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess.

⁶ Kurt Schuschnigg (1897–1977), österreichischer Bundeskanzler der 1. Republik, Leiter des Unterrichts- und Heeresministeriums.

⁷ Arthur Seyß-Inquart (1892–1946), seit 16.02.1938 österreichischer Innenminister, 1940–1945 Reichskommissar für die besetzten Niederlande, 1946 im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess zum Tod verurteilt und hingerichtet.

⁸ Die SA (Sturmabteilung) und die SS (Schutzstaffel) waren die beiden Kampfgliederungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei (NSDAP).

⁹ o.A. 1947, 326 f.

¹⁰ VG 5394/46, fol. 296.

¹¹ VG 1747/45, fol. 26.

¹² VG 5394/46, fol. 241.

¹³ VG 5394/46, fol. 296.

¹⁴ VG 1747/45, fol. 26.

¹⁵ VG 1747/45, fol. 62.

¹⁶ VG 1747/45, fol. 63 f, 93 f; Neugebauer/Schwarz 2008, 3; ebd., 12–17.

¹⁷ Heute Bohosudov (Tschechien).

¹⁸ VG 5394/46, fol. 77 f, 101 f, 109 f, 125 f.

¹⁹ VG 5394/46, fol. 123 f.

²⁰ Unter Waffengebrauch war nicht nur der Einsatz von Schusswaffen, sondern auch der von Gummiknüppeln gemeint.

²¹ VG 5394/46, fol. 155–157.

²² VG 5394/46, fol. 180.

²³ Im Haus Am Hof 3/4 war seit 1934 die Zentrale der „Vaterländischen Front“, der damaligen Regierungspartei, untergebracht. Die Wiener Sicherheitswache war am 19.07.1933 kollektiv der „Vaterländischen Front“ beigetreten (vgl. Mähner 1990, 43).

²⁴ Seyß-Inquart war bereits bei der Um-

bildung der Regierung Schuschnigg am 15.02.1938 Bundesminister für Inneres und Sicherheit geworden.

²⁵ VG 5394/46, fol. 237.

²⁶ VG 5394/46, fol. 186, 237 f, 248.

²⁷ VG 5394/46, fol. 288 f.

²⁸ http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_S/Steinhaeusl_Otto_1873_1940.xml.

²⁹ Alfred Redl (1864–1913), Chef des Generalstabs, russischer Spion, Selbstmord.

³⁰ Juliabkommen vom 11.07.1936, Vertrag zwischen Schuschnigg und Hitler mit dem Versprechen Deutschlands, die Souveränität Österreichs anzuerkennen.

³¹ In der Folge sind alle Dienstgrade, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Polizeidienstgrade.

³² VG 5394/46, fol. 169.

³³ Dr. Leo Gotzmann (1893–1945), seit 1920 im Konzeptdienst der Polizeidirektion Wien, im August 1933 wegen nationalsozialistischer Gesinnung enthoben, in den Juliputsch verwickelt, am 23.05.1935 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, am 18.02.1938 amnestiert, im März 1938 zum Oberpolizeirat und am 06.01.1941 zum Wiener Polizeipräsidenten ernannt. Gotzmann floh bei Kriegsende nach Deutschland, Nachforschungen durch den Polizeilichen Hilfsdienst des 21. Bezirks, Volksgerichtsverfahren eröffnet, Auslieferungsbegehren an amerikanische Besatzungsmacht gestellt, Gotzmann starb am 06.12.1945 im Internierungslager Stuttgart-Zuffenhausen.

³⁴ VG 5394/46, fol. 111 f, 169–172, 239–241.

³⁵ Gauleiter war von Februar bis Mai 1938 Franz Richter (1905–1973) und vom 24.05.1938 bis 30.01.1939 Odilo Globocnik (1904–1945). Richter floh 1945, wurde gefangen genommen, entkam im April 1947 und tauchte unter (vgl. Rigele 2015, 88–91); Globocnik wurde Ende Mai 1945 von britischen Soldaten festgenommen und beging dar-

aufhin Selbstmord.

³⁶ Heinrich Himmler (1900–1945), „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“, beging nach Festnahme durch britische Soldaten Selbstmord.

³⁷ VG 5394/46, fol. 299a, 299b.

³⁸ Alexej W. Blagodatow (1893–1987), Generalleutnant, von April bis Oktober 1945 sowjetischer Stadtkommandant von Wien.

³⁹ Rudolf Hautmann (1907–1970), gelernter Schlosser, seit 1926 Mitglied der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ), Widerstandskämpfer.

⁴⁰ Eine gleiche „Müdigkeit“ wurde auch bei den Volksgerichtsprozessen gegen drei Wiener Vizebürgermeister festgestellt; vgl. Rigele 2015, 73–92, hier 91 f.

⁴¹ Alfred Klahr-Archiv, Mappe „Polizeilicher Hilfsdienst 1945“, Bericht der Personalabteilung des Pol. Hilfsdienstes für die Kommandantur der Stadt Wien vom 16.05.1945.

⁴² Carl Szokoll (1915–2004), Widerstandskämpfer, Major der deutschen Wehrmacht, an den Umsturzplänen in Folge des Stauffenberg-Attentats auf Adolf Hitler am 20.07.1944 beteiligt.

⁴³ Theimer 1995, 27.

⁴⁴ Öffentliche Sicherheit, Mai 1955, Nr. 5, Seite 4, zitiert nach Wetz 1971, 196–198.

⁴⁵ Hautmann 2000, 304–307.

⁴⁶ Franz Honner (1893–1964), KPÖ-Politiker, bildete 1944/45 österreichische Bataillone der jugoslawischen Partisanen aus, 1945–1959 Abgeordneter zum Nationalrat.

⁴⁷ Dr. Karl Renner (1870–1950), 1907 Abgeordneter zum Reichsrat, 1918–1920 Staatskanzler der Ersten Republik, 1945 Staatskanzler und bis 1950 Bundespräsident der Zweiten Republik.

⁴⁸ Wetz 1971, 198.

⁴⁹ Hautmann 2013, 371 f; Wetz 1971, 201 f.

⁵⁰ Dr. Ignaz Pamer (1866–1957), 1902 Kommandant der berittenen Sicherheits-

wache, 1911 Zentralinspektor der Sicherheitswache, 1923 Vizepräsident der Polizeidirektion.

⁵¹ Hautmann 2000, 287; Bögl/Seyrl 1992, 216.

⁵² VG 4542/45, fol. 6.

⁵³ VG 4542/45, fol. 15 f, 108.

⁵⁴ VG 4542/45, fol. 137.

⁵⁵ VG 4542/45, fol. 9.

⁵⁶ VG 4542/45, fol. 108, 110.

⁵⁷ VG 4542/45, fol. 12, 18–21, 23 f, 70–72.

⁵⁸ VG 4542/45, fol. 5.

⁵⁹ VG 4542/45, fol. 7.

⁶⁰ VG 4542/45, fol. 3 f, 40, 43, 60, 68 f.

⁶¹ Alfred Klahr-Archiv, Mappe „Polizeilicher Hilfsdienst 1945“, Bericht der Personalabteilung des Polizeilichen Hilfsdienstes für die Kommandantur der Stadt Wien vom 16.05.1945.

⁶² VG 4542/45, fol. 46–49, 133.

⁶³ VG 1747/45, fol. 24 f, VG 4542/45, fol. 147, 162 f.

⁶⁴ VG 90/52, fol. 4.

⁶⁵ VG 90/52, fol. 2 f.

⁶⁶ Ehemaliges Rothschild-Spital, XVIII., Währinger Gürtel 97; VG 90/52, fol. 7.

⁶⁷ Keiner der Genannten scheint in dem von Manfred Mugrauer erstellten „Personenverzeichnis von KPÖ-Angehörigen in der Wiener Polizei“ auf, das die nach Kriegsende in der Polizei tätigen Kommunisten enthält (Mugrauer o.J.).

⁶⁸ VG 1747/45, fol. 8.

⁶⁹ VG 1747/45, fol. 6 f.

⁷⁰ VG 1747/45, fol. 11 f, 15–21, 30–34.

⁷¹ VG 1747/45, fol. 28.

⁷² Dr. Heinrich Dürmayer (1905–2000), KPÖ-Politiker, Rechtsanwalt, Widerstandskämpfer, im KZ Mauthausen und Auschwitz inhaftiert.

⁷³ VG 1747/45, fol. 4, 23.

⁷⁴ VG 1747/45, fol. 36–37a.

⁷⁵ VG 5394/46, fol. 5.

⁷⁶ Näheres dazu siehe Teil 2.

⁷⁷ VG 5394/46, fol. 95, 97.

⁷⁸ VG 5394/46, fol. 147, 151.

⁷⁹ VG156/52, fol. 7.

⁸⁰ VG156/52, fol. 133–137.

⁸¹ VG156/52, fol. 145.

⁸² VG 156/52, fol. 3–4, 198–203.

⁸³ Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei.

⁸⁴ Schutzstaffel, Sturmabteilung, Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps, Nationalsozialistisches Flieger-Korps.

⁸⁵ Zeit zwischen dem 01.07.1933 und dem 13.03.1938.

⁸⁶ Haydn 1947, 1–6.

⁸⁷ Vgl. auch Vogel o.J., 10.

⁸⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Clemens_Pausinger.

⁸⁹ Der damit gemeinte 6-Millionen-Block betraf nicht Mitgliedsnummern der SS, sondern der NSDAP.

⁹⁰ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Inneres, Beschwerdekommission, BK 7633/48.

⁹¹ VG 1747/45, fol. 27–29, 225–227; VG 90/52, fol. 267 f; VG 5394/46, fol. 291.

Quellenangaben

o.A. (1947). *Der Hochverratsprozess gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht*, Wien.

Bögl, Günther/Seyrl, Harald (1992). *Die Wiener Polizei im Spiegel der Zeiten. Eine Chronik in Bildern*, Wien.

Hautmann, Hans (Hg.) (2000). *Die Alfred Klahr-Gesellschaft und ihr Archiv. Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Quellen & Studien, Wien.

Hautmann, Hans (2013). *Von der Permanenz des Klassenkampfes und den Schurkereien der Mächtigen*, Alfred Klahr Gesellschaft, Quellen & Studien SB 16, Wien.

Haydn, Ludwig (1947). *Das neue Nationalsozialistengesetz*, Wien.

Mähner, Peter (1990). *Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus*, Dipl.Arb., Wien.

Mugrauer, Manfred (o.J.). *Personenverzeichnis von KPÖ-Angehörigen in der Wiener Polizei*, o.O.

Neugebauer, Wolfgang/Schwarz, Peter (2008). *Stacheldraht, mit Tod geladen ... Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938*, Wien.

Rigele, Brigitte (2015). *Wiener Stadtpolitiker vor dem Volksgericht 1945–1947*, Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 67/68 (2011/2012), Wien, 73–92.

Theimer, Gerald (1995). *Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945–1947*, Diss., Wien.

Vogel, Bernd (o.J. [nach 1980]). *NS-Registrierung in Wien. Entnazifizierung in Wien, dargestellt anhand der Topographischen Protokolle der NS-Registrierung*, Online: www.nachkriegsjustiz.at/vgew/NS_Registrierung_Wien.pdf.

Wetz, Ulrike (1971). *Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945*, Diss., Wien.

http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_S/Steinhaeusl_Otto_1873_1940.xml (24.02.2018).

https://de.wikipedia.org/wiki/Clemens_Pausinger.

Archivquellen:

Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Österreichisches Staatsarchiv, Wien.

Alfred Klahr-Archiv, Wien.